

# Handlungsempfehlungen

## **Covid 19 Fachbereich Musik**

Hygienekonzept zur Unterstützung der Musikvereine im NTB bei Einhaltung der Niedersächsischen Verordnung zur Eindämmung des Corona Virus (SARS-CoV-2) vom 22.06.2020.

Jeder Musikverein ist verpflichtet ein Hygienekonzept zu erstellen, welches insbesondere die Gefährdung der Bläser durch die Bläser berücksichtigt. Das Hygienekonzept muss den zuständigen Behörden vor Ort dem/der Bürgermeister/in, der zuständigen Fachbehörde (Gesundheitsamt/Ordnungsamt) oder dem Landkreis im Vorfeld vorgestellt werden und ggf. bei einer Kontrolle während der Probe vorgezeigt werden.

Die nachfolgenden Hygienemaßnahmen sind als Mustervorlage zu werten, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Rechtssicherheit erheben.

Alle Musikvereine sind angehalten, dieses Hygienekonzept auf die örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Dem Konzept entstammen Hinweise und Texte der Studien von:

- Freiburger Institut für Musikermedizin an der Hochschule für Musik und dem Universitätsklinikum Freiburg
- Charité Berlin
- Berufsgenossenschaft VBG
- Landesmusikrat Niedersachsen

Das Konzept umfasst:

- Unterrichtsbetrieb – Einzelunterricht und Gruppenunterricht bis max. 4 Personen
- Orchesterprobenbetrieb im Freien
- Orchesterprobenbetrieb in geschlossenen Räumen

- **Muster-Hygienekonzept Covid 19 Fachbereich Musik**

### **Unterrichts- und Probenvoraussetzung**

- Das Hygienekonzept wird jeder Musikerin/jedem Musiker, die an den Proben/Unterricht teilnehmen, vorab schriftlich in digitaler oder gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Bei Kindern und Jugendlichen gilt dies auch für die Erziehungsberechtigten.
- Es ist notwendig, beim Wiedereinstieg in den Probenbeginn von allen Beteiligten eine Bestätigung über die Einhaltung der Corona-Hygienemaßnahmen einzufordern. Bei Kindern und Jugendlichen ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme notwendig.
- An den Eingängen und Sanitäreinrichtungen sind Hinweisschilder zu den Hygienestandards anzubringen.
- Für die Einhaltung werden Personen beauftragt. Es muss sichergestellt sein, dass bei jeder Probe eine beauftragte Person anwesend ist.
- Um die Rückverfolgung sicherzustellen, werden Anwesenheitslisten geführt. Hier werden Name, Adresse, Telefonnummer sowie Termin und Uhrzeiten der Probe aufgeführt. Handelt es sich um Vereinsmitglieder, kann auf die Adressdaten und Telefonnummer verzichtet werden. Die Daten sind vor dem Zugriff und unter

Berücksichtigung der DSGVO zu sichern und einen Monat zur Nachverfolgung aufzubewahren. Bitte legt keine Listen zum manuellen Eintragen aus.

- Alle Teilnehmer/innen an der Probe/Unterricht sind verpflichtet, sich an das Hygienekonzept zu halten.
- Personen, die positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten, in Quarantäne sein müssen, dürfen nicht an einer Probe/Unterricht teilnehmen.
- Nur symptomfreie Musiker/innen dürfen an den Proben/Unterricht teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm im Haushalt lebt, feststellt, muss zu Hause bleiben. Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19 Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.  
Alle Probenteilnehmer sind angehalten, nur dann zur Probe zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen.
- Personen, die einer Covid-19 Risikogruppe angehören, bzw. deren Erziehungsberechtigte, müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme an Proben/Unterricht entscheiden. Eine Teilnahme an den Proben/Unterricht ist freiwillig. Niemand wird zur Teilnahme gedrängt oder überredet.
- In der aktuellen Phase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften verzichtet werden.

### **Allgemein für Unterrichtsbetrieb, Orchesterproben im Freien und geschlossenen Räumen**

- Der Zutritt zu dem Unterricht und den Proben ist nur Personen mit negativem Testnachweis beziehungsweise vollständig geimpften oder genesenen Personen gestattet. Die dem Testnachweis zugrunde liegende Testung darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen. Dabei genügt für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte der Nachweis der zweimaligen Durchführung eines Tests pro Woche; zulässig sind zu Hause durchgeführte und dokumentierte Selbsttests. Gemäß § 5a Abs. IV entfällt die Pflicht zum Testen bei Kindern bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren.
- Für Proben in geschlossenen Räumen sollten zur Risikoreduktion große und hohe Räume benutzt werden (Höhe mind. 3,5 Meter).
- Die Anzahl der Musiker wird durch die Größe des Raumes limitiert. (Vorgabe des Landesmusikrates Niedersachsen-Pro Musiker 10 qm)
- Bei aufeinanderfolgenden Orchesterproben ist darauf zu achten, dass Kontakte zwischen den Gruppen unbedingt vermieden werden. Falls möglich sollte es einen getrennten Eingang und Ausgang geben, damit die Mitglieder der beiden Orchester nicht gleichzeitig den gleichen Eingang auch als Ausgang benutzen. Alternativ sollten die Proben zeitlich so versetzt sein, dass sich die Musiker/innen nicht begegnen.
- Die allgemeine Abstandsregelung von 1,5m ist auch vor und nach der Probe/Unterricht zu beachten.
- Vor der Probe/Unterricht muss eine Händedesinfektion stattfinden. Alternativ: Hände gründlich mindestens 30 Sekunden mit Wasser und Seife waschen.
- Zum Abtrocknen sind Einmalhandtücher bereitzustellen.
- Die Husten- und Niesetikette muss eingehalten werden.

- Beim Betreten oder Verlassen des Probenraumes oder des Sitzplatzes und während der Pause ist das Tragen einer Mund-Nasenmaske verpflichtend. Das gilt auch für Proben im Freien.
- Beim Betreten und Verlassen des Probenraumes/Unterrichtsraumes müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. Hierfür werden im Eingangsbereich Hand-Desinfektionsmittel-Spender bereitgestellt. Sanitärräume sind mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmal-Handtücher auszustatten. Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.
- Die Ausgabe von Noten erfolgt mit Handschuhen.
- Der Austausch von Instrumenten, Mundstücken ist verboten
- Jeder Musiker/in bringt Einmaltücher oder Einmalgefäße für das Entsorgen von Kondenswasser selbst mit. Das Durchfeuchten von Tüchern ist zu vermeiden. Tücher müssen rechtzeitig ausgetauscht werden. Die Entsorgung der Einmaltücher/Einmalgefäße in die vorgesehenen Abfalleimer übernimmt der Verursacher selbst. (Abfalleimer mit geschlossenem Deckel)
- Die Reinigung/Instandsetzung der Instrumente ist im Probenraum/Unterrichtsraum und auch im Freien im Bereich der Probe nicht gestattet. Auf gar keinen Fall darf Kondenswasser aus den Tonlöchern der Holzblasinstrumente und aus den Wasserklappen der Blechblasinstrumente herausgeblasen werden.
- Das Reinigen der Instrumente nach der Probe ist im Probenraum/Unterrichtsraum oder im Freien im Probenbereich nicht erlaubt.
- Vor und nach der Probe/Unterricht wird eine Desinfizierung aller mit den Händen berührten Türklinken und Lichtschalter durchgeführt. Türen/Fenster sollten möglichst während der Probe/Unterricht geöffnet bleiben. Nach der Probe/Unterricht muss der Fußboden im Bereich der Einwegtücher/Einweg-Gefäße desinfiziert werden.
- Es werden vom Verein keine Getränke oder Speisen während der Proben und Pausen angeboten.

### **Einzelunterricht und Gruppenunterricht mit max. 4 Personen**

- Vor dem Unterricht wird der Unterrichtsraum mind. 10 Minuten gründlich gelüftet
- Die Stühle werden im Abstand von 1,5 Metern bzw. 2 Metern (Empfehlung) bei Blasinstrumenten aufgestellt. Sehr zu empfehlen ist das Aufstellen einer Trennwand zwischen Lehrer und Schüler/in. (z.B. Roll-Up (transparent) oder Plexiglasscheibe)
- Beim Unterricht für Querflöte/Spielmannsflöte ist ein größerer Abstand (von ca. 3 Metern) dringend zu empfehlen, da die Aerosolausstoßung bei der Flöte größer ist und die Luft des Spielers zu einem großen Teil direkt in die Umgebung abgegeben wird.
- Das Betreten des Unterrichtsraumes und des Gebäudes ist nur Schülern und Lehrern gestattet. Nur im Ausnahmefall dürfen Begleitpersonen das Gebäude und den Unterrichtsraum betreten. Dies muss dann lückenlos dokumentiert werden, um eine evtl. Infektionskette nachvollziehen zu können.
- Bei den Schlagzeugern muss das Instrumentenspiel organisatorisch und personell so vorbereitet werden, dass eine möglichst stationäre Bedienung der Instrumente möglich ist. Um Handkontakt beim Abdämpfen der Becken oder beim Wechsel von Handperkussion zu vermeiden sollten Handschuhe getragen werden, oder die Instrumente müssen bei einem Spielerwechsel desinfiziert werden

- Benutzte Notenständer und Gegenstände müssen nach jedem Schülerwechsel desinfiziert werden.
- Bei Schülerwechsel muss der Unterrichtsraum 10 Minuten gelüftet werden. (Durchzug)

### **Orchesterprobenbetrieb im Freien**

- Vor der Probe werden die Stühle von wenigen ausgewählten Personen im Abstand von 1,5 Metern bzw. 2 Metern (Empfehlung) bei Blasinstrumenten aufgestellt.
- Bei Querflöten/Spielmannsflöten ist ein größerer Abstand von ca. 3 Meter nach vorne dringend zu empfehlen. Der Aerosolausstoß bei der Flöte ist größer, da die Luft des Spielers zu einem großen Teil direkt in die Umgebung abgegeben wird.
- Das Betreten des Probenbereiches ist nur Orchestermitgliedern gestattet. Nur im Ausnahmefall dürfen Begleitpersonen den Probenbereich betreten. Dies muss dann lückenlos dokumentiert werden, um eine evtl. Infektionskette nachvollziehen zu können.
- Die Instrumentenkoffer und Probenzubehör müssen an einem Platz außerhalb der Probenfläche abgestellt werden.
- Jeder Musiker/jede Musikerin benutzt ausschließlich sein eigenes Equipment z.B. Notenständer.
- Bei den Schlagzeugern muss das Instrumentenspiel organisatorisch und personell so vorbereitet werden, dass eine möglichst stationäre Bedienung der Instrumente möglich ist. Um Handkontakt beim Abdämpfen der Becken oder beim Wechsel von Handperkussion zu vermeiden sollten Handschuhe getragen werden oder die Instrumente müssen bei einem Spielerwechsel desinfiziert werden.
- Der Dirigent steht in einem Abstand von mind. 3 Metern vor dem Orchester. (Empfehlung: Der Dirigent wird durch eine durchsichtige Trennwand z.B. Plexiglas geschützt)

### **Orchesterprobenbetrieb in Räumen**

- Vor der Probe wird der Unterrichtsraum mind. 10 Minuten gründlich gelüftet (Durchzug). Falls möglich sollten Fenster und Türen durchgehend geöffnet bleiben.
- Nach 45 Minuten Probe muss eine intensive Stoßlüftung oder Querlüftung (Durchzug) erfolgen.
- Bei Einsatz einer Klimaanlage muss deren Funktion vorher im Hinblick auf eine Aerosolanreicherung oder- verminderung abgeklärt werden.
- Vor der Probe werden die Stühle von wenigen ausgewählten Personen im Abstand von 1,5 Metern bzw. 2 Metern (Empfehlung) bei Blasinstrumenten aufgestellt.
- Bei Querflöten/Spielmannsflöten ist ein größerer Abstand von ca. 3 Meter nach vorne dringend zu empfehlen. Der Aerosolausstoß bei der Flöte ist größer, da die Luft des Spielers zu einem großen Teil direkt in die Umgebung abgegeben wird.
- Das Betreten des Probenbereiches ist nur Orchestermitgliedern gestattet. Nur im Ausnahmefall dürfen Begleitpersonen den Probenbereich betreten. Dies muss dann lückenlos dokumentiert werden, um eine evtl. Infektionskette nachvollziehen zu können.
- Instrumentenkoffer und Probenzubehör müssen an einem Platz außerhalb der Probenfläche abgestellt werden.

- Jeder Musiker/jede Musikerin benutzt ausschließlich sein eigenes Equipment z.B. Notenständer.
- Bei den Schlagzeugern muss das Instrumentenspiel organisatorisch und personell so vorbereitet werden, dass eine möglichst stationäre Bedienung der Instrumente möglich ist. Um Handkontakt beim Abdämpfen der Becken oder beim Wechsel von Handperkussion zu vermeiden sollten Handschuhe getragen werden oder die Instrumente müssen bei einem Spielerwechsel desinfiziert werden.
- Der Dirigent steht in einem Abstand von min. 3 Metern vor dem Orchester. (Empfehlung: Der Dirigent wird durch eine durchsichtige Trennwand z.B. Plexiglas geschützt.

Empfehlung der BDMV (Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände), der BDB (Bundesvereinigung Deutscher Blasmusikverbände) und des LMR (Landesmusikrat Niedersachsen)

Generell ist das Proben unter freiem Himmel unter Einhaltung der Abstandsregeln und Hygieneverordnung zu bevorzugen, wenn die Witterung es zulässt und ein geeigneter Platz zur Verfügung steht.